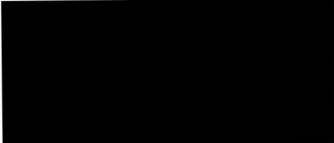




Robert Koch-Institut | Nordufer 20 | 13353 Berlin

Per Postzustellungsurkunde



Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 16.12.2020 / Ihr Widerspruch vom 28.04.2021 / [206640]

27.08.2021

Unser Zeichen:
2.13.04/0002#0165

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

auf Ihren per E-Mail erhobenen Widerspruch vom 28.04.2021 – datiert auf den 24.04.2021 – gegen den Bescheid vom 25.03.2021 ergeht folgender

Widerspruchsbescheid

1. Ihr Widerspruch gegen den Bescheid vom 25.03.2021 (Az. 2.13.04/0002#0165) wird zurückgewiesen.
2. Sie haben die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen. Für das Widerspruchsverfahren wird eine Gebühr i. H. v. 30 Euro festgesetzt.

Robert Koch-Institut
zentrale@rki.de
Tel.: +49 (0)30 18754
Fax: +49 (0)30 18754
www.rki.de

Berichterstattung /
Bearbeitung von:

E-Mail:
Informationszugang@rki.de

Begründung:

I.

Mit Antrag vom 16.12.2020 beehrten Sie die Herausgabe von per Tracking-ID gekennzeichneten Jira-Tickets zur Corona-Warn-App (CWA).

Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom 25.03.2021, bei Ihnen nach Ihrer Auskunft eingegangen am 27.03.2021, abgelehnt.

Am 28.04.2021 ging beim RKI eine E-Mail von Ihrem Postfach [REDACTED]@fragenstaat.de ein. Der E-Mail war der Scan einer unterschriebenen Widerspruchsschrift beigelegt, die auf den 24.04.2021 datiert war.

Besucheranschrift:
Nordufer 20
13353 Berlin

Das Robert Koch-Institut
ist ein Bundesinstitut
im Geschäftsbereich des
Bundesministeriums für
Gesundheit.



II.

1. Der per E-Mail erhobene Widerspruch vom 28.04.2021 gegen den Bescheid vom 25.03.2021 ist unzulässig.

Ihre E-Mail vom 28.04.2021 genügt nicht den Formerfordernissen des § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach ist der Widerspruch schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Hierauf wurde in der Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheids auch ausdrücklich hingewiesen. Ihre einfache E-Mail nebst Scan genügt jedoch weder der Schriftform, noch den Anforderungen an die elektronische Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG, da die E-Mail nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen war. Eine originale Papierversion der Widerspruchsschrift ist bei uns nicht eingegangen.

Der Widerspruch wurde mithin nicht form- und fristgerecht erhoben und war daher als unzulässig zurückzuweisen.

2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens werden auf eine Gebühr i. H. v. 30 Euro festgesetzt.

Die Kostenlast- und Gebührenentscheidung beruht auf § 73 Abs. 3 S. 3 VwGO i.V.m. § 80 Abs. 1 S. 3 VwVfG i.V.m. § 10 Abs. 1, 3 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) i.V.m. Teil A Nr. 5 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses (Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV). Danach ist für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr bis zur Höhe der für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr, jedoch mindestens 30 Euro festzusetzen. Vorliegend war daher die Mindestgebühr i. H. v. 30 Euro festzusetzen.

Die Gebühr i. H. v. 30 Euro ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe des nachfolgend angegebenen Verwendungszwecks auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Bundeskasse - Dienstort Kiel -, RK1

Bank: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg

IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66

BIC: MARKDEF1200

Verwendungszweck: 109100506526

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die EGVP-Adresse Verwaltungsgericht BE (safe-spi-1464243915146-016123557) erhoben werden. Die Klage kann darüber hinaus durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse vg-berlin@egvp.de-mail.de, über das elektronische Anwaltspostfach oder das besondere elektronische Behördenpostfach erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

